Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 462. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 3. October 1862.

Telegraphische Nachricht.

London, 2. Oktbr. Die heutige „Morning Post" veröffentlicht eine Adresse Garibaldi's an das englische Volk, datirt Varignano, 28. Sept. In dieser drückt Garibaldi seine Erkenntlichkeit aus, und fordert England dazu auf, daß es stets an die französische Nation appelliren, daß man in jedem Meeting für Frankreich nur Worte der Freundschaft haben möge, und daß England ein solches Bündniß mit den Vereinigten Staaten schließe, daß es diesen in dem Kampfe gegen die Sklaverei helfe. Garibaldi fordert schließlich, daß England die Initiative zum Fortschritt ergreife.

Landtags-Verhandlungen.

57. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (2. Oktober).

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung nach 9¼ Uhr. Am Ministertisch: v. Jagow, v. Mühler und vier Regierungs-Commissarien. Mehrere Urlaubsgesuche werden bewilligt, bei welcher Gelegenheit der Präsident mittheilt, daß zur Zeit 33 Mitglieder beurlaubt seien.

Ein Schreiben des Herrn v. Bismarck-Schönhausen ist eingegangen: es enthält die Mittheilung, daß der Staatsminister a. D. v. Bodelschwingh mittelst allerh. Cabinets-Ordre vom 30. vor. M. zum Finanzminister ernannt ist.

Auf der Tagesordnung steht zuerst die nochmalige Abstimmung über den Wachlerschen Antrag, betreffend die Bauschulden der hiesigen Realschule; derselbe wird wiederholt angenommen.

Das Haus fährt hierauf fort in der Berathung des Etats des Ministeriums des Innern. Zu Tit. 20 „Landgendarmerie" beantragt die Commission „das Gehalt eines Brigadiers für die Zeit vom 1. Juli bis ult. Dezember d. J. mit 1150 Thlr. abzusetzen."

Minister v. Jagow; Eine Verminderung der Gendarmerie sei nicht thunlich, deshalb die erledigt gewesene Stelle eines Brigadiers am 1. Juli wieder besetzt worden. Eine Reorganisation des Instituts stehe bevor und werde hoffentlich im nächsten Jahre vollendet sein. Er bitte um Ablehnung des Commissions-Antrages. Derselbe wird hierauf fast einstimmig angenommen. — Zu Tit. 26—29: „Straf-, Besserungs- und Gefangenen-Anstalten" beantragt die Commission: die Staatsregierung aufzufordern, in nächster Session ein Gesetz vorzulegen, durch welches die Vollstreckung der Zuchthausstrafe in der Form der Einzelhaft gesetzlich geregelt werde."

Abg. Dr. John: (Labiau): Es sei unzweckmäßig, die Aufsicht von Gefangenen-Anstalten einer religiösen Secte zu überlassen. Die Einzelhaft werde in Zukunft auszudehnen sein, weil sich bei dieser Strafvollstreckungsart die Zahl der Rückfälle günstiger stelle. Die Staatsregierung wolle dieselbe aber nicht ausdehuen, weil sie zunächst gesetzlich geregelt werden müsse. Letzteres sei allerdings richtig. Bei dieser Erklärung der Regierung hätte sich die Budgetcommission aber nicht beruhigen sollen, denn in Preußen dürfe keine Strafe ohne Gesetz vollstreckt werden. Er begreife nicht, wie die Regierung es unter diesen Umständen auf sich nehmen könne, auch nur eine Stunde noch die Einzelhaft weiter zu vollstrecken. Er frage, in welcher Art man eine Regulirung beabsichtige? Es gebe zwei Arten der Vollstreckung: die ausschließliche Vollstreckung der Strafe in der Einzelhaft und die Vollstreckung theilweis in der Einzelhaft, theilweis in gemeinsamer Haft. Die Staatsregierung vollstrecke jetzt die ganze Strafe in der Einzelhaft; darnach sei die gesetzliche Regelung sehr einfach: es bedürfe nur eines Zusatzes zu § 10 des Strafgesetzbuches: „die Zuchthausstrafe kann auch als Einzelhaft vollstreckt werden; 8 Monate Einzelhaft sind gleich ein Jahr Zuchthaus." — Die andere Vollstreckungsart erfordere allerdings eine genauere Prüfung. Er mache namentlich auf die provisorischen Beurlaubungen aufmerksam. Preußen dürfe nicht hinter anderen Staaten zurückbleiben.

Abg. v. Vincke (Stargardt) gegen den Commissions-Antrag: Die Einzelhaft stehe dem Gesetze nicht entgegen, wie aus § 11 St.-G.-B. folge. Die Strafvollstreckung als Einzelhaft liege im Interesse des Gefangenen. In der Provinz Preußen sei dieselbe früher eingeführt als sonst wo, namentlich weit eher, als von den Brüdern des Rauhen Hauses die Rede gewesen. Die Einzelhaft sei eine Wohlthat für die Gefangenen, sie sei eine leichtere Strafart; es sei also nicht gerechtfertigt, 8 Monate Einzelhaft gleichzustellen 1 Jahr Zuchthaus. Das wisse Jeder, der sich auch nur einigermaßen mit der Sache beschäftigt habe. Auch in der hiesigen Stadtvoigtei bäten die Gefangenen es sich als eine Wohlthat aus, in die Einzelzellen nach Moabit versetzt zu werden. In Moabit seien in 4 Jahren nur 1 Gefangener wahnsinnig und 7 geisteskrank geworden. Die Rückfallsstatistik des Vorredners beruhe auf Beobachtungen in Nordamerika, die bei uns nicht maßgebend sein könnten. In den moabiter Zellen herrsche meist eine gesundere Luft, als häufig in diesem hohen Hause, und die „Leute" hätten da Gelegenheit zur Arbeit. Das könne man bei Löwinsohn unter den Linden erfahren. Wenn es also einer gesetzlichen Regelung der Sache bedürfe, wofür er auch sei, so müsse dieselbe im entgegengesetzten Sinne erfolgen, als der Vorredner wolle. — Abg. Dr. Lette: Man könne nicht absolut behaupten, daß die Einzelhaft eine schwerere Strafe sei. Das hänge von der Bildungsart und dem Verbrechen ab, für welches die Strafe verbüßt werde. Bei politischen Verbrechern sei die gemeinsame Haft eine fast unerträgliche Qual. Eine gesetzliche Regelung der Sache sei indeß mindestens zu versuchen. Vor Mißbräuchen müsse man sich allerdings hüten, und ein Mißbrauch sei die religiöse Einwirkung von Anhängern einer einseitig orthodoxen Secte. Die Verwaltung müsse durch eine aus richterlichen und Administrativbeamten gemischte Commission geführt werden. — Als der Redner auf die Brüderschaft des Rauhen Hauses zu sprechen kommt, wird er von dem Präsidenten mit dem Bemerken unterbrochen, daß dieser Gegenstand bei einem der nächsten Anträge der Commission zur Sprache komme.

Reg.-Commissar Wichern erklärt Namens der Regierung, daß dieselbe die Einzelhaft niemals für gesetzlich erklärt und ein Gesetz nur deshalb in dieser Diät nicht vorgelegt habe, weil sie nicht glaubte, daß noch Zeit zur Erledigung sein würde. — Abg. Dr. Eberty spricht unter großer Unruhe des Hauses für den Commissions-Antrag, indem er — auf der Journalisten-Tribüne meist unverständlich — die bekannten Gründe für die Einzelhaft wiederholt. — Reg.-Commissar berichtigt eine Angabe des Vorredners: in Frankreich seien bisher nur in Mazas Versuche mit Einführung der Einzelhaft angestellt worden, und zwar in sehr unvollkommener Weise. — Der Commissionsantrag wird hierauf mit sehr großer Majorität angenommen. — Der folgende Antrag der Commission geht dahin, die Staatsregierung aufzufordern, zu bewirken, daß sämmtliche für die Untersuchungshaft bestimmten Gefängnisse in den Landestheilen, in welchen die Verordnung vom 2. Januar 1849 gilt, unverzüglich der ausschließlichen Aufsicht der zuständigen Gerichte übergeben werden. — Der Reg.-Commissar Geh. Rath Ribbeck theilt hierbei mit, daß die regulative Regelung, von deren Vorbereitung in der Commission bereits die Rede gewesen, inzwischen zu Stande gekommen sei, so daß fortan in der berliner Stadtvoigtei die Untersuchungs-Gefangenen vollständig unter der Aufsicht des Gerichts stehen und der Verwaltungsbehörde nur in den Fällen, wo die Disciplin ein unmittelbares und sofortiges Einschreiten nöthig mache, untergeben sein sollten.

Das Haus nimmt hierauf den Commissions-Antrag mit sehr großer Majorität an.

Der folgende Antrag lautet: „Das Haus wolle beschließen, die Staatsregierung aufzufordern, den mit dem Curatorium der Brüderschaft des Rauhen Hauses im Jahre 1857 abgeschlossenen Vertrag wegen der Ausbildung von Gefangenwärtern und Lehrern für die Strafgefängnisse nicht wieder zu erneuern."

Reg.-Commissar Dr. Wichern gegen den Antrag. Er bemerkt, daß in das Rauhe Haus als Zöglinge Kinder solcher Eltern aufgenommen werden, mit denen die letzteren ihre schwere Noth gehabt hätten. Die wären dort gebessert worden, ihre Zahl sei sehr groß, die Wirksamkeit der Anstalt sei in der ganzen Welt bekannt. Wenn an Stelle solcher Zöglinge des Rauhen Hauses nur Unteroffiziere als Gefangen-Aufseher für die Strafgefängnisse angestellt werden sollten, so scheine zwar, als ob die Civil-Versorgungs-Berechtigung der Unteroffiziere dies Verfahren besonders empfehlbar mache. Aber aus 7 Provinzen von 9 Regierungen und 14 preußischen Strafanstalten werde Klage geführt, daß sich keine civilversorgungsberechtigten Unteroffiziere für die Gefängnißaufseherstellen melden wollten, daß überhaupt keine zu finden wären, die sich diesem Dienste widmen möchten. Was soll dann werden, führt der Redner weiter aus, wenn in den Gefängnißanstalten plötzlich eine Menge Wärter entlassen werden müßten? Er giebt zur Beantwortung dieser Frage zahlreiche Beispiele, daß Wärter nicht bleiben wollten, daß sie unbrauchbar, wegen Trunksucht entlassen werden mußten, oder darum nachsuchten, weil sie die erforderlichen Dienste nicht leisten mochten. Wer solle dann eintreten? Ein Bruder des Rauhen Hauses. In manchen Anstalten seien die traurigsten Verhältnisse eingetreten. Wie käme das? Alle Welt verlange doch nach Staatsämtern? Der Dienst sei ein äußerst beschwerlicher.

Von 5 bis 8 Uhr sei nur eine Freistunde, die in Berlin durch die großen Entfernungen noch illusorisch gemacht werde. Er sei auch gefahrvoll, wie die Ermordung eines sehr braven Beamten in der Stadtvoigtei beweise. Es fehle die Pensionsberechtigung. Dazu komme, daß der Gefangenwärter keinen andern Umgang als mit Verbrechern, Mördern, Räubern und Dieben habe. Das Gehalt sei ein geringes; es komme höchstens bis zu 250, bei besonderer Zulage zu 300 Thlrn. Und dazu die Theuerung von Wohnung und Lebensmitteln in einer großen Stadt. Es würden sich also für solchen Dienst bei so geringen Vortheilen schwerlich Männer finden, die irgend noch eine bessere Lebensaussicht hätten. Die Unteroffiziere hätten bessere Aussichten. Eine Verbesserung der Verhältnisse wäre wohl in Aussicht genommen, aber in den letzten Jahren hätte die Regierung ja nicht wagen können, mit Anträgen auf Gehaltsverbesserungen zu kommen (Oho!). Wer sollte nun als Gefängnißwärter eintreten? Es müßten sonderbare Leute sein! Da helfe das Rauhe Haus aus. Man kenne dasselbe nicht. Es wolle keinen Sekten dienen. Es wolle die Freiheit in sich. Denn nur in der Freiheit gedeihe die Liebe, nur in der Liebe die Wahrheit, und in Freiheit, Liebe und Wahrheit wolle das Rauhe Haus der Menschheit dienen. Man singe dort keine Muckerlieder; die Lieder von Göthe, Uhland, Rückert, Arndt, das seien die, welche man im Rauhen Hause singe. Es könnte dort nur in die Reihe der Brüder Jemand eintreten, dessen Leben vollkommen makellos, dessen intellectuelle Befähigung nachgewiesen, der ein Alter zwischen 20 bis 29 Jahren habe, und einer Berufsthätigkeit hingegeben gewesen sei, die ihn vollkommen ernähre.

Es sei einer eingetreten, der 700 Thlr. Einkommen hatte, ein Anderer habe Haus und Hof aufgegeben u. s. w. Das Vermögen, das ein eintretender Bruder habe, gehöre nicht dem Rauhen Hause, sondern verbleibe ihm zu eigen. So habe Jemand 6 Jahre als Wärter gedient, und sei dann hingegangen, um sich in einer großen Stadt ein großes Haus zu kaufen. Das Rauhe Haus habe die bedeutendsten Männer zu Freunden gehabt, Savigny und Ernst Moritz Arndt. In England und Amerika sei es geehrt und geliebt. Von den Ministern Flottwell und Bunsen sei die Idee ausgegangen, die Brüder in Gefängnissen zu verwenden. An die gefährlichste Stelle, wo man im Gefängniß Mord und Todtschlag fürchtete, seien die beiden ersten Brüder des Rauhen Hauses eingetreten.

Redner geht nun auf die Einzelhaft ein und wiederholt zunächst die Gründe, welche für dieselbe schon Herr v. Vincke (Stargardt) geltend gemacht wissen wollte, sucht dann die Ausführungen der Abgeordneten John (Labiau) und Dr. Eberty zu widerlegen und vertheidigt das Rauhe Haus gegen die Vorwürfe des Pietismus, und kommt darauf zurück, daß der jetzt verstorbene hochverehrte Abgeordnete für Ratibor (Wentzel) vor einigen Jahren fast eine ganze Sitzung damit ausgefüllt habe, um zu untersuchen, ob der Redner ein Pietist sei. Freiheit müsse überall sein, in Staat und Kirche, auch für den Pietisten. Man sehe sich die Pietisten in Würtemberg an, und das, was sie an Segen im Lande geschaffen. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen." Das Rauhe Haus gehöre der großen, preußischen Landeskirche an, man müßte diese selbst in den Pietismus mit einbegreifen. „Dies vorläufig genug."

Der Redner weist dann noch den Vorwurf zurück, daß die Zöglinge des Rauhen Hauses auch nach ihrer Entlassung von dort einer gewissen Disciplinar-Aufsicht des Curatoriums der Brüderschaft des Rauhen Hauses unterworfen, und gehalten wären, mit ihren Vorgesetzten durch Correspondenz in steter Verbindung zu bleiben. Kein Brief über Disciplinarwesen würde geschrieben, aber von der Wolga bis Paris und London, vom Libanon bis zum Mississippi sei Alles in Liebe verbunden, und das sei allerdings ein großes Wunderwerk. Aus dieser Liebe aber ginge hervor, daß man sich um die große, über den ganzen Erdball zerstreute Familie des Hauses bekümmere. Die entlassenen Brüder träten zu ihren Vorgesetzten in der Staats-Verwaltung in ein durchaus reines, durchsichtiges Verhältniß. Man wolle die Freiheit und wisse, daß Niemand zweien Herren dienen könne. Von Moabit sei nie ein Brief an das Rauhe Haus gekommen, in dem auch nur ein Wort über die dortige Verwaltung gestanden hätte. — Schließlich geht der Redner noch auf die Vorwürfe ein, daß die Brüder des Rauhen Hauses in Moabit nach günstigeren Grundsätzen in Bezug auf ihr Gehalt und ihre Obliegenheiten angestellt wären, und sucht noch einmal den Segen ihrer Wirksamkeit nachzuweisen, namentlich auch was die steigende geistige und Gemüthsbildung anbeträfe. Der Vorwurf der Rückfälligkeit endlich sei völlig unbegründet, wie sich dies aus dem Vergleich der amtlichen Aufstellungen über Moabit in den andern Gefängnißanstalten ergäbe. Moabit hätte die wenigsten Rückfälle, trotzdem es das böse Berlin und eine faule Gesellschaft in der Nähe habe.

Abg. v. Vincke (Stargardt): Er habe eigentlich dem Vortrage des Regierungs-Commissars nichts hinzuzufügen; derselbe habe die Sache, der er sein ganzes Leben gewidmet, mit tiefem Gefühl und wahrer Begeisterung vertreten und er (Redner) wolle nur einige nüchterne Bemerkungen hinzufügen. Bei der vorliegenden Frage komme es doch darauf an, daß Leute angestellt würden, die für den Beruf ein gewisses Interesse und eine Vorbildung hätten; alle Achtung vor den Unteroffizieren, allein diese Eigenschaften fehlten ihnen. Die Schwierigkeiten des Berufs habe der Regierungs-Commissar geschildert, und er glaube, daß nicht ein Prozent der Unteroffiziere sich technisch für den Beruf qualificire. Aber auch das Interesse für den Beruf gehöre dazu; der Mensch solle sich demselben mit Liebe und Hingebung widmen, ihn für die Aufgabe seines Lebens halten. Diese Eigenschaften wohnten den Brüdern des Rauhen Hauses bei. — Die Einzelhaft fordere den Unterricht, und es sei ein Vortheil, daß nicht der eine Aufseher in dieser, der andere in jener Weise wirke. — Wenn man die Schriften des Herrn v. Holzendorff empfohlen habe, so wolle er dem Verfasser hier nicht entgegentreten, müsse aber doch anführen, daß die Schriften eine bedeutende Animosität gegen das Haus verriethen. Der Hauptvorwurf sei immer, daß das Rauhe Haus ein religiöser Orden sei; dieser Vorwurf sei aber vollständig unbegründet. Der Eintritt wie der Austritt sei vollständig frei. Der Regierungs-Commissar habe vollständig Recht, wenn er den Beweis für diese Behauptungen verlange. Der Geist, in dem die Brüder wirkten, sei der allgemeine christliche Geist, der der Toleranz. Das Rauhe Haus nehme keine confessionelle Stellung ein, es übe die Gebote der Liebe aus, und die entgegengesetzten Behauptungen zeugten von Unkenntniß der Sache. Der Grundsatz müßte angewendet werden: „An ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen".

Der Spaziergang nach Moabit sei nicht weit; er habe ihn gemacht und der Eindruck, den er dort empfangen, sei ein frischer und befriedigender gewesen. Ein Besuch der Anstalt würde die behaupteten Nachtheile der Wirksamkeit der Brüder des Rauhen Hauses vollkommen widerlegen. Die Wirksamkeit der Brüder liege in ganz Europa offen zu Tage; Lord Brougham habe sich im englischen Parlament zu Gunsten des Rauhen Hauses ausgesprochen, und der Minister Flottwell sei gewiß kein Kopfhänger. Ebenso habe auch der frühere Minister des Innern, ein Schüler Schleiermacher's, sich günstig über die Thätigkeit des Rauhen Hauses ausgesprochen, obwohl derselbe ebenfalls ein Vorurtheil gegen dasselbe gehabt. Das Haus möge die segensreiche Thätigkeit des R. H. nicht hemmen und deshalb den Comm.-Antrag ablehnen.

Abg. Dr. Lette. (Der Redner will vom Platze sprechen. Ruf: Tribüne; hierdurch wird er auf der Journalistentribüne schwer verständlich.) Der Redner erkennt die Thätigkeit der Brüder des R. H. ebenfalls an; er bemerkt jedoch, daß es sich hier um einen Vertrag mit dem R. H. handle, gegen den er sich erkläre, weil er der Ueberzeugung sei, daß die Brüder des R. H. keine selbstständigen Männer seien, das Haus, trotz aller entgegengesetzten Behauptungen, dennoch ein evangelischer Orden sei. — Abg. Dr. v. Bunsen: Es sei nirgends behauptet worden, daß die Brüder des R. H. ihre Arbeiten weniger gut verrichteten, als die anstellungsberechtigten Unteroffiziere. Es sei rein unmöglich, von der Brüderschaft des R. H. zu sprechen, ohne den Gründer der Anstalt dabei zu erwähnen. Er sei oft mit demselben in Berührung gekommen und müsse es in seiner Gegenwart aussprechen: er halte denselben für einen der wenigen großen Männer unserer Zeit. Wenn er das R. H. in Hamburg besuche, so treten ihm zwei Namen gegenüber, die sich sonst sehr fern stehen, und dies seien: Wichern und Schulze (Delitzsch). Bei beiden dieselbe organisatorische Kraft. So oft ihm ein Bruder des R. H. begegnet sei, habe er auf dessen Stirn den Stempel der heitern Freundlichkeit aufgedrückt gesehen, Duckmäuserei und Heuchelei seien ihm bei diesen Brüdern niemals vorgekommen. Der Beruf der Brüder sei gewiß kein dornenloser, und empfehle er Ablehnung des Comm.-Antrages.

Abg. Krause (Magdeburg): Er bedaure, daß dieser Antrag an dieser Stelle gestellt sei; allein die Debatte habe die Angelegenheit so weit aufgeklärt, daß man sich ein Urtheil darüber bilden könne. Er wundre sich, daß der Abg. v. Vincke sein Urtheil auf die Aussage der Gefangenen gründe und die Sache werde schief gestellt, wenn man sich nur in der Moabiter-Anstalt ein Urtheil fällen wollte. — Er verehre den Gründer des Rauhen Hauses, Herrn Wichern, hoch, allein das Urtheil des vorzüglichsten Mannes über seine eigene Sache könne nicht maßgebend sein. Man müsse die Sache von andern Gesichtspunkten aus betrachten und da meine er, daß Leute von exclusiv religiöser Richtung zu Gefangenen-Aufsehern nicht geeignet seien. Er kenne keine größere Strafe, als wehrlos derartigen religiösen Einwirkungen unterworfen zu sein. Er wolle nicht behaupten, daß das Rauhe Haus diese Tendenz verfolge, aber der Reg.-Commissar werde nicht leugnen können, daß die Welt das Rauhe Haus für eine pietistische Anstalt halte. Die innere Mission sei die eigentliche Bezeichnung. Die Brüder des Rauhen Hauses würden aber ihrer innern Natur nach eine religiöse Einwirkung auf die Gefangenen nicht unterlassen können. Er spreche das nur als ein Bedenken, aber die ganze Richtung des Rauhen Hauses sei eine solche, von der er sich keinen Vortheil für unsere Gefangenen-Anstalten versprechen könne. Wenn der Gründer der Anstalt von einem solchen Geiste beseelt sei, so sei das etwas Anderes, als wenn subalterne untergeordnete Seelen einen derartigen Beruf ausübten, da würde stets etwas Verkehrtes daraus (Beifall.)

Reg.-Commissar Dr. Wichern: Er wolle auf die Ausführungen des Vorredners nicht näher eingehen, die Sache würde sonst eine theologische Streitigkeit. Aber man müsse, worüber man spreche, auch verstehen. So sei in der „Protestantischen Kirchenzeitung", welche der Vorredner mitredigire, auch behauptet worden, das Rauhe Haus hätte gerade durch seine religiösen Ansichten eine solche Bedeutung in England gewonnen, daß Lord Palmerston zum guten Theil seine Stellung den Beziehungen zu demselben verdanke. (Heiterkeit.) Das Thatsächliche, was angeführt, sei ganz unrichtig. Wie oft sei gesagt worden, man schicke Tausende nach den Hottentotten, warum verwende man sie nicht bei uns selbst. Auch er, der Redner, sei für die Mission bei den Heiden, aber er habe sich gesagt, warum nicht in nächster Nähe. Es gebe Unglück genug überall. Er achte hoch die Genossenschaften Schulze-Delitzsch, und wenn dieser sein Freund nicht sein wolle, so würde er doch dessen Freund bleiben, aber neben dem materiellen Interesse müsse das Heil der Seele nicht vergessen werden, und er sage, daß er allerdings seine Mission nicht unter den Heiden, sondern unter den Christen gesucht habe. Abg. v. Mallinkrodt erörtert, indem er gegen den Commissions-Antrag spricht, die Eigenschaft des Rauhen Hauses als Orden. Allerdings halte er das Institut für einen Orden, wenn es auch keine Lebenslänglichkeit der Gelübde kenne, derartiges existire auch in dem Katholicismus, er erinnere z. B. an die Thätigkeit Kolping.

Abg. Schulze (Berlin): Selten sei von einer Debatte so viel geleistet worden, die Sache von ihren eigentlichen Kern zu entfernen, als hier. Er wolle versuchen, sie auf den einfachen Standpunkt zurückzuführen. Wenn der Reg.-Commissar hervorgehoben, daß die Regierung es nicht gewagt habe, Vorschläge zu Gunsten der Gefangenwärter zu machen, so möchte das wohl nicht darin liegen, daß sie nicht gefürchtet auf Widerstand im Hause zu stoßen, sondern daß dies in den finanziellen Zuständen liege, die nicht vom Hause veranlaßt worden. — Die moabiter Anstalt sei allerdings eine Musteranstalt, man nehme aber eben die verstocktesten Verbrecher nicht hinein. Die statistischen Daten des Herrn Reg.-Commissars seien also nicht maßgebend. Ein Hauptpunkt sei, daß eine ausländische Anstalt, auf die der Staat gar keinen Einfluß habe, die Bildungsanstalt für eine so wichtige Beamtenklasse, wie die der Gefangenwärter sein soll. Auf die speziellen Wünsche des Staates könne das R. H. bei seinen großen selbstständigen Prinzipien keine Rücksicht nehmen. Der Comm.-Antrag schließe ja die Mitwirkung des R. H. nicht aus, er wolle nur die Ausschließlichkeit von dessen Einwirkung auf die Ausbildung der preuß. Gefangenwärter ausschließen. Deßhalb bitte er um Annahme des Comm.-Antrages.

Reg.-Comm. Wichern sucht einzelne Anführungen der Vorredner zu widerlegen, indem er im Wesentlichen die in seinem früheren Vortrage gegebenen Darlegungen wiederholt.

Der Antrag auf Schluß wird gestellt, die Abstimmung bleibt zweifelhaft, es wird deshalb in der Diskussion fortgefahren.

Abg. Osterrath: Er habe dem Antrage der Commission in derselben nicht zugestimmt; wenn der Bericht von einstimmiger Annahme desselben rede, so sei das also nicht richtig. Seines Erachtens müsse die Kirche allerdings auch auf die Besserung der Strafgefangenen einwirken (die weitere Ausführung bleibt bei der Unruhe im Hause unverständlich.)

Abg. Dr. Virchow sucht die Angriffe gegen die Majorität der Budget-Commission zu widerlegen. Die Holzendorffsche Schrift habe dieselbe veranlaßt, den Regierungs-Commissar zu interpelliren; die Antwort habe ergeben, daß die Moabiter-Verwaltung unverhältnißmäßig theurer sei als irgendwo anders, während der Arbeitsverdienst sehr viel geringer sei. — Es sei ein unnatürliches Verhältniß, daß der Staat mit einer auswärtigen Anstalt contrahire, um sich Beamten zu schaffen, selbst wenn in Preußen ein Bedürfniß nach solchen vorhanden, namentlich dann, wenn diese Anstalt auf der Individualität des gegenwärtigen Direktors beruhe. Solche Anstalten müßten im Lande selbst unter Leitung der Regierung ins Leben gerufen werden.

Der Schluß wird wiederholt beantragt und abgelehnt. Eingetragen ist nur noch Abg. Graf Schwerin: Er trete dem Regierungs-Commissar, der in überzeugender Weise den Standpunkt der Regierung vertreten, vollkommen bei. Die Beamten würden erst angestellt, wenn sie durch preußische Beamte für geeignet befunden und den Beamteneid geleistet hätten; die Strafanstalten seien und müßten bleiben Staatsanstalten; deshalb seien auch katholische Orden nicht zuzulassen. Es klinge übrigens eigenthümlich, wenn die Herren, die besonders die Einigung Deutschlands betonten, Hamburg heut als „Ausland" bezeichneten. Der Vertrag mit dem Rauhen Hause sei eben eine Nothwendigkeit zur Abhilfe eines Bedürfnisses, dem sonst nicht genügt werden könne. Eine schädliche Wirksamkeit der Brüder des Rauhen Hauses in den Strafanstalten sei nicht nachgewiesen, dieselbe sei vielmehr eine durchaus segensreiche.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abgeordn. John (Labiau), Krause (Magdeburg), des Regierungs-Commissars Wichern und der Abgeordn. Dr. Eberty, v. Malinkrodt, Schulze (Berlin), befürwortet der Abgeordnete Klotz als Referent den Commissions-Antrag, welcher demnächst angenommen wird.

Bei Tit. 34: „Gründung und Herstellung von Damenstiften," beantragt die Commission, die geforderten 15,690 Thlr. ganz abzusetzen. — Abg. v. Auerswald erklärt sich „im Interesse des schwachen Geschlechts" gegen diesen Antrag und beantragt diese 15,690 Thlr. bei Tit. 33 „Pensionen und Unterstützungen für Wittwen und verwaiste Töchter," hinzuzufügen. — Seine speciellen Ausführungen bleiben unverständlich. — Auch Reg.-Commissar Ribbeck befürwortet das Amendement Auerswald, da die in Tit. 33 ausgeworfene Summe von 41,561 Thlr. für den beabsichtigten Zweck nicht ausreiche.

Abg. Graf Schwerin befürwortet gleichfalls das Auerswald'sche Amendement; es sei ein sehr dringendes Bedürfniß vorhanden, die Fonds zur Unterstützung von Wittwen von Beamten und Offizieren zu vermehren; er selbst sei vielfach in der Lage gewesen, derartige begründete Unterstützungsgesuche aus Mangel an Fonds zurückzuweisen. Abg. v. Mallinkrodt erklärt sich gegen das Amendement Auerswald: die betr. Mittel flössen aus säcularisirten Stiften links der Elbe, und diese Landestheile hätten ein besonderes Recht darauf. Abg. Gr. Schwerin beantragt wegen dieses Rechtsbedenkens den Zusatz zu dem Auerswald'schen Amendement: „vorbehaltlich der Prüfung der Regierung, ob gewisse Landestheile besondere Ansprüche

auf diese Fonds haben." Auch Abg. v. Patow erklärt sich für das Amendement, event. mit dem Schwerin'schen Zusatz, indem er zwar nicht rechtliche, aber doch Billigkeitsansprüche der westlichen Provinzen auf die betr. Fonds anerkennt.

Der Reg.-Commissar Ribbeck stellt die statistische Grundlage der Malinkrodt'schen Einwendungen in Abrede. Nachdem Abg. v. Malinkrodt sich nochmals in dem bereits angegebenen Sinne und gegen den Schwerinschen Zusatz ansgesprochen, zieht Abg. Graf Schwerin seinen Zusatzantrag zurück. — Der Referent (Abg. Kloß) befürwortet den Commissions-Antrag. Das Amendement Auerswald wird darauf genehmigt und somit der Commissions-Antrag verworfen.

Zum Schluß beantragt die Commission: „gegen die Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, daß der „allerhöchste Dispositionsfonds für Stiftszwecke in den ordentlichen Etat des Jahres 1864 aufgenommen werde." — Abg. Dr. Virchow beantragt die Zahl 1864 in 1863 umzuändern und das Haus genehmigt diesen Antrag mit großer Majorität.

Damit ist der Etat erledigt und der Präsident schließt die Sitzung um 3 Uhr. Nächste Sitzung morgen 9 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen und Bericht über die Typhuswaisen und Turner-Petitionen. — Am Montag wird der mündliche Bericht der Budget-Commission über die Erklärung der königlichen Staatsregierung (Forckenbeck'sche Resolution) erstattet werden.

Aus dem Berichte über die Herrenhaus-Sitzung, den wir morgen vollständig mittheilen, folge hier die Rede des Hrn. v. Bismarck über den preußisch-französischen Handels-Vertrag; sie lautet nach dem Berichte:

Staatsminister v. Bismarck: Es kömmt der gegenwärtigen Staats-Regierung vorzüglich darauf an zu constatiren, daß die gesammte Landesvertretung, wie verschieden auch die einzelnen Glieder derselben in politischer Hinsicht sein mögen, einig sei, die Regierung in der Feststellung der Grundlagen zur Entwickelung des materiellen Wohls zu unterstützen, und daß die Wege, welche in dieser Beziehung die Staats-Regierung eingeschlagen, die gleichmäßige Zustimmung beider Häuser des Landtages finden. Es wird die Regierung freuen, wenn sie den Zollverein noch ferner erhalten kann; sie wird indeß eine Erneuerung desselben nur auf Grundlage des Vertrages vom 2. August im Auge halten, und denselben nicht mit denjenigen Zollvereins-Regierungen wieder aufnehmen, die dem Handelsvertrage ihre Zustimmung verweigern. Die Regierung ist weit entfernt, die einzelnen Zollvereinsregierungen in ihrem freien Willen irgendwie zu beschränken, es handelt sich aber hier nicht um eine Machtfrage, sondern um eine Frage des materiellen Wohls, und es wäre gefährlich, irgend einen Zweifel bei den übrigen Zollvereinsregierungen von dem Ernst der gegenwärtigen Regierung und eine Hoffnung auf ihre Nachgiebigkeit bestehen zu lassen, die von ihr in keiner Weise zugestanden werden kann. Durch die einstimmigen Voten der Landesvertretung wird aber der Glaube an den Ernst der Regierung gestärkt werden. Die Regierung würde diese Stärkung schon in der Annahme des Gesetzentwurfes finden, wenn das Abgeordnetenhaus keine Resolution beschlossen hätte. Nach Annahme derselben würde aber aus der etwaigen Ablehnung seitens dieses Hauses eine Abschwächung der Resolution gefolgert und der Schluß gezogen werden können, daß in dem Herrenhause die Ueberzeugung von den Vortheilen des von der Regierung eingeschlagenen Weges minder lebhaft sei. Im Namen der Staatsregierung empfehle ich daher dem hohen Hause, sich der Resolution des andern Hauses anzuschließen. (Die Resolution des Abgeordnetenhauses wird einstimmig angenommen.)

Sonst beschäftigte sich die Sitzung mit Petitionen, woraus wir hervorheben: Ein Gesuch der Communalbehörden zu Breslau, betr. den Wiederaufbau der St. Salvatorkirche daselbst, wird von dem Oberbürgermeister Elwanger, v. Kleist-Retzow, dem Cultusminister und v. Senfft-Pilsach im Detail erörtert und auf Antrag der Commission der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. — Die folgenden Petitionen haben nur ein persönliches Interesse, und werden ohne Discussion durch Tagesordnung erledigt. — Außerdem sei noch erwähnt, daß Herr v. Bismarck, als er während der Debatte eintrat und am Ministertische Platz nahm, von den meisten Mitgliedern der rechten Seite mit tiefen Verbeugungen und sichtlichen Zeichen der Freude begrüßt wurde; er dankte lächelnd und schüttelte den Herren Götze, Uhden, v. Waldow-Steinhöfel, Graf Redern u. s. w., welche beglückwünschend an ihn herantraten, die Hand.

Berlin, 2. Oct. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Den Staatsminister a. D. v. Bodelschwingh zum Finanzminister zu ernennen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Director Vormbaum am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Petershagen im Kreise Minden, den rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife, dem Kreis-Steuer-Einnehmer, Rechnungsrath Knoll zu Calau, den rothen Adler-Orden 4. Klasse, den Schullehrern Harschaekel zu Luckau, Funcke zu Führwigge im Kreise Altena und Schulz zu Marannen im Kreise Heiligenbeil, den Schullehrern und Küstern: Meyer zu Mitteledlau im Saalkreise und Waldmann zu Ober-Carlsbach im Kreise Naugard, dem Schullehrer und Organisten Franz Krain zu Wischnitz im Kreise Tost-Gleiwitz, so wie dem Garten-Gehilfen Mertin zu Sanssouci das allgemeine Ehrenzeichen, und dem Grenadier Hermann Fuchs vom Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2 die Rettungs-Medaille am Bande; ferner dem Ober-Hütten-Inspector Siber zu Kupferhammer bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Bergrath zu verleihen; und von den, seitens des Magistrats zur Garz auf Rügen präsentirten, 3 Candidaten für die dort erledigte Bürgermeister-Stelle, den seitherigen Regierungs-Diätarius Carl Ernst Rudolph Sydow zu Stralsund zum Bürgermeister der Stadt Garz auf Rügen zu ernennen.

Der Landgerichts-Referendarius Gerhard Hubert Angersbach aus Düsseldorf ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advocaten im Bezirk des kgl. Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden.

Der Landgerichts-Referendarius Franz Friedrich Wilhelm Kramer aus Düsseldorf ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advocaten im Bezirk des kgl. Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden.

Die bei dem Fonds des Instituts für archäologische Correspondenz in Rom zur Förderung der archäologischen Studien ausgesetzten zwei Reise-Stipendien sind für das Jahr vom 1. October 1862 bis dahin 1863 dem Privatdocenten an der Universität in Bonn, Dr. August Reifferscheid, zur Zeit in Rom, und dem Dr. Wolfgang Helbig aus Dresden, zur Zeit in Berlin, verliehen worden.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Oberförster a. D. und Rittergutsbesitzer, Grafen Victor von Westarp auf Ludom im Kreise Obornik, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes zweiter Klasse des herzoglich anhaltischen Gesammthaus-Ordens Albrechts des Bären zu ertheilen. (St.-A.)

Berlin, 2. Okt. [Vom Hofe.] Aus Baden vom 1. Okt. geht der „Sternz." folgende Mittheilung zu: Am Geburtstag Ihrer Majestät der Königin haben beide königl. Majestäten, nachdem Allerhöchstdieselben auf dem großherzoglichen Schlosse gefrühstückt hatten, mit Ihren königl. Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin, dem Kronprinzen, einigen Gästen und einem kleinen Gefolge, einen Ausflug in den Schwarzwald gemacht und sind über Bühl nach den Herrenwiesen gefahren, wo den hohen Anwesenden der großartige Anblick der geöffneten Holzschleusen dargeboten wurde. Von dort wurde der Rückweg durch das Murgthal über Forbach und Schloß Eberstein genommen, und von dem schönsten Herbstwetter begünstigt, entsprach die ländliche Feier dieses Tages ganz den früheren in hiesiger herrlicher Gegend.

[Ueber die Besetzung des Handelsministeriums] schweben zur Zeit noch die Unterhandlungen.

* **Berlin,** 2. Oct. [Das Referat über die Sitzung der Budget-Commission betreffend,] beschwert sich die „Sternztg." nicht nur über die ungenaue Veröffentlichung, sondern über die Veröffentlichung überhaupt; sie meint, dadurch gehe der vertrauliche Charakter der Aeußerungen verloren; ferner seien die Referate der Natur der Sache nach ungenau. Zum Beweise führt sie Folgendes an:

„Eine Aeußerung über den Nationalverein hatte folgenden Zusammenhang. Zum Beweise, daß auch Versammlungen, in welchen viele Mitglieder von politischer Einsicht sich befinden, zu Beschlüssen gelangen könnten, deren Ausführung unmöglich sei, wies Herr v. Bismarck auf gewisse im National-Verein vertretene Ansichten hin und sagte dabei etwa Folgendes: Nicht blos politisch Unfähige stellen Forderungen von praktischer Unausführbarkeit; es geschehe dies z. B. auch von Leuten, deren politischer Bildung er Gerechtigkeit wiederfahren lasse, von hervorragenden Mitgliedern des Nationalvereins. Dieser Verein habe an und für sich keineswegs eine preußenfeindliche Tendenz, im Gegentheil einen gewissen Kern von berechtigten Prinzipien, auf welchem gerade alle die Bedeutung, die er gewonnen habe, ursprünglich beruhe. Und doch sei in dem Vereine die Abschaffung der stehenden Heere als ein Postulat aufgestellt worden, eine Anforderung, deren Unausführbarkeit einleuchte. Warum sollte nicht auch in der preußischen Landesvertretung eine Majorität denkbar sein, welche ebenso absolut unmögliche Dinge verlange?

Die Kammer-Correspondenz läßt den Herrn Minister an einer anderen Stelle sagen: „Wir haben die Vorliebe, eine zu große Rüstung für unseren schmalen Leib zu tragen." Die bezüglichen Aeußerungen des Herrn v. Bismarck hatten dagegen folgenden Sinn: Es sei freilich nicht angenehm, zu sehen, wie wenig manche deutsche Nachbarstaaten an Militärleistungen tragen. Aber bei der geographischen Situation, welche die wiener Verträge uns geschaffen haben, bei unseren Grenzverhältnissen sei Preußen genöthigt, auf seinem schmalen Leibe eine sehr schwere Rüstung zu tragen. Von jeher sei es außerdem preußische Tradition gewesen, stark gerüstet zu sein, um diese Rüstung im günstigen Momente gleich vorzufinden und zu verwenden. Ueber den Preußen vielfach gemachten Vorwurf, daß günstige Momente zu solcher Verwendung versäumt seien, wolle er nicht rechten; denn es gehöre dazu, daß der Moment zur Action von der Regierung eben auch für einen günstigen gehalten werde. Preußens geographische und politische Lage nöthige uns, jene altpreußische Tradition, die Haltung einer verhältnißmäßig starken Armee, fortzusetzen, und wir dürfen dabei nicht mit Neid auf die verhältnißmäßig geringeren Militärbudgets und Kriegslasten unserer deutschen Nachbarstaaten blicken.

Auch in anderen Beziehungen, namentlich auch in Betreff der Aeußerungen über die Franzosen und deren politische Institutionen, sind in dem Referat vielfach ungenaue und irrthümliche Angaben enthalten."

Berlin, 2. Okt. [Berichtigung.] Die „Sternztg." schreibt: „Wenn die „Danz. Ztg." Nr. 1515 die Nachricht verbreitet, Herr v. d. Heydt habe seinen Räthen mitgetheilt, daß er mit Herrn v. Roon über die Nothwendigkeit der gesetzlichen Einführung einer zweijährigen Dienstzeit einig gewesen, so sind wir ermächtigt, diese Nachricht für überall unbegründet zu erklären."

Bunzlau, 2. Okt. Am 1. Okt. gegen 4½ Uhr trafen Ihre königl. Hoheiten die Prinzessin Alexandrine von Preußen und Prinzessin Marie der Niederlande aus Erdmannsdorf über Hirschberg und Löwenberg kommend auf dem hiesigen Bahnhofe ein und setzten mit dem Personenzuge ihre Reise nach Sorau weiter fort, wo dieselben nächtigen und sich dann nach Schloß Muskau begeben.

S **Strehlen,** 2. Oct. Bei dem heut hier abgehaltenen Herbst-Wollmarkt waren am Platze 25 Ctr. zweischürige Wolle im Preise von 60—70 Thlr. Feine und mittelfeine Wolle war nicht vorhanden. Die wenigen Käufer waren aus Ohlau, Münsterberg und Breslau. — Um 12 Uhr war Alles verkauft.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 2. Oktbr. 10 U. Ab.	335,96	+11,2	NW. 1.	Bewölkt.
3. Oktbr. 6 U. Morg.	336,74	+9,0	N. 0.	Nebel.
Berlin, 30. Sept. 2 U. Nachm.	336,75	+18,8	W. 1.	Bewölkt.
Wien, 30. Sept. 10 U. Abds.	331,91	+14,9	WSW. 2.	Ziemlich bewölkt.

Wasserstand.

Breslau, 3. Okt. Oberpegel: 12 F. 8 Z. Unterpegel: — F. 8 Z.

Wien, 2. Oct. [Verloosungen.] 1. Bei der heute Abends stattgehabten 18. Ziehung der Creditloose wurden nachstehende 20 Serien ausgeloost:

Serie 449 856 932 993 1082 1178 1201 1497 2262 2514 2603 2742 2959 3189 3627 3672 3676 3982 4090 4173.

Der Haupttreffer von **200,000 fl.** fiel auf Serie 1497 Nr. 74; **40,000 fl.** gewinnt Serie 3189 Nr. 33; **20,000 fl.** gew. Ser. 2262 Nr. 69; je **4000 fl.** gew. Ser. 1201 Nr. 53 und Ser. 3189 Nr. 32; je **2000 fl.** gew. Ser. 449 Nr. 9 und Ser. 1178 Nr. 26; je **1500 fl.** gew. Ser. 1178 Nr. 45 und Ser. 1497 Nr. 89; je **1000 fl.** gew. Serie 1201 Nr. 19, Ser. 1497 Nr. 83, Ser. 2514 Nr. 99 u. Ser. 3982 Nr. 14; je **400 fl.** gew. Ser. 856 Nr. 27 33 41 48 und 95; Ser. 932 Nr. 89 und 93; Ser. 993 Nr. 94; Ser. 1178 Nr. 55; Ser. 1201 Nr. 41 58 und 81; Ser. 1497 Nr. 19 und 97; Ser. 2262 Nr. 39 und 59; Ser. 2514 Nr. 6; Ser. 2603 Nr. 18; Ser. 2742 Nr. 19 70 75 und 98; Ser. 2959 Nr. 17 und 65; Ser. 3189 Nr. 4 27 55 71 und 73; Ser. 3627 Nr. 96; Ser. 3672 Nr. 16 und 46; Ser. 3676 Nr. 6 und 77; Ser. 3982 Nr. 11 und 73; Ser. 4173 Nr. 25.

Alle übrigen in den gezogenen Serien enthaltenen Nummern gewinnen je 135 fl. öst. W.

S. 2967 Nr. 13, S. 3007 Nr. 11, S. 3397 Nr. 2, S. 719 Nr. 42, S. 2861 Nr. 48, S. 3760 Nr. 37, S. 1164 Nr. 19, S. 684 Nr. 14, S. 2695 Nr. 13, S. 2788 Nr. 8, S. 3002 Nr. 25, S. 1164 Nr. 5, S. 3002 Nr. 20, S. 535 Nr. 24, S. 3760 Nr. 12, S. 2967 Nr. 30, S. 3397 Nr. 39, S. 1928 Nr. 19, S. 3002 Nr. 45, S. 3463 Nr. 31, S. 719 Nr. 27, S. 3007 Nr. 10, S. 3463 Nr. 6, S. 3463 Nr. 7, S. 719 Nr. 40, S. 3002 Nr. 22, S. 719 Nr. 18, S. 878 Nr. 5, S. 719 Nr. 29, S. 684 Nr. 49, S. 3463 Nr. 44, S. 1928 Nr. 14, S. 2528 Nr. 36, S. 2695 Nr. 36, S. 3007 Nr. 33 gewinnen je 400 Fl. Alle anderen Loose der am 1. Juli gezogenen Serien gewinnen je 300 Fl. Conventions-Münze.

2. Bei der heutigen Ziehung der 1854er Staatsloose fiel der Haupttreffer von 70,000 Fl. auf Serie 3463 Nr. 10; S. 183 Nr. 17 gewinnt 40,000 Fl.; S. 2861 Nr. 12, S. 878 Nr. 41, S. 684 Nr. 29, S. 719 Nr. 8, S. 2788 Nr. 17 gewinnen je 5000 Fl.; S. 3395 Nr. 16, S. 2788 Nr. 33, S. 2528 Nr. 46, S. 1928 Nr. 9, S. 2695 Nr. 41 gewinnen je 1000 Fl.; S. 684 Nr. 48, S. 2528 Nr. 24, S. 3463 Nr. 38, S. 2861 Nr. 24, S. 3007 Nr. 3, S. 2695 Nr. 32, S. 2967 Nr. 25, S. 8 8 Nr. 29, S. 878 Nr. 20, S. 2967 Nr. 42, S. 1164 Nr. 37, S. 183 Nr. 12, S. 2861 Nr. 47, S. 2528 Nr. 2,

3. Von der alten Staaatsschuld wurden Serie 2 und 57 gezogen.

4. Von den Elisabeth-Westbahn-Prioritäten wurde zur Rückzahlung Serie B gezogen, welche die Obligations-Nummern 2001 bis 4000 enthält.

Karlsruhe, 30. Sept. Bei der heute stattgefundenen Gewinnziehung der badischen fl. 35 Loose fielen auf folgende Nummern die beigesetzten Gewinne: Nr. 133,706: 40,000 fl., Nr. 334,100: 10,000 fl., Nr. 129,103: 4000 fl., Nr. 343,224, 253,083, 344,234, 348,764 und 11,834 je à 2000 fl., Nr. 334,068, 214,377, 344,224, 85,700, 50,703, 365,289, 154,681, 36,699, 13,885, 11,822, 219,256 und 193,121 je à 1000 fl.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 2. Oct., Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 70, 95, hob sich auf 71, —, fiel auf 70, 65 und schloß zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93⅞ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 70, 85. 4½proz. Rente 97, 95. Italienische 5prozent. Rente 72, —. 3proz. Spanier 49¼. 1prz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisen-bahn-Aktien 515. Credit-mobilier-Aktien 1210. Lombard. Eisenbahn-Aktien 628. Oesterreich. Credit-Aktien —.

London, 2. Oct., Nm 3 Uhr. Bedeckter Himmel. Consols 93⅞. 1prz. Spanier 45¼. Mexikaner 33¾. Sardinier 83. 5proz. Russen 95. Neue Russen 94¼. — Der Dampfer „Kangaroo" ist aus Newyork eingetroffen. Der fällige Dampfer aus Rio Janeiro ist angekommen.

Wien, 2. October, Mittags 12 Uhr 30 Minuten. 5prozent. Metalliques 71, 70. 4½proz. Metall. —, —. Bank-Aktien —. Nordbahn 192, —. 1854er Loose —, —. National-Anleihe 83, 10. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 249, 50 Creditaktien 221, 20. London 124, 40. Hamburg —, —. Paris —, —. Gold —, —. Silber —, —. Böhmische Westbahn —, —. Lombardische Eisenbahn —, —. Neue Loose 129, 50. 1860er Loose 90, 50.

Frankfurt a. M., 2. Oct. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Steigende Tendenz in österreichischen Spekulationspapieren; Geschäft belebt. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbacher 139¼. Wiener Wechsel 94. Darmst. Bankaktien 290. Darmst. Zettelbank 252½. 5proz. Metall. 55¼. 4½proz. Metall. 49¼. 1854er Loose 72. Oesterr. National-Anleihe 64⅞. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 230. Oesterr. Bank-Antheile 751. Oesterr. Credit-Aktien 207. Neueste österr. Anleihe 73⅛. Oesterr. Elisabet-Bahn 118. Rhein-Nahe-Bahn 28½. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. 127⅛.

Hamburg, 2. Octbr., Nachm. 2 Uhr 30 Minuten Starker Umsatz. — Schluß-Course: National-Anleihe 65¾. Oesterr. Credit-Aktien 87¼. Vereinsbank 102 Norddeutsche Bank 99 Rheinische 96½. Nordbahn 62½. Disconto 3½. Wien —, —. Petersburg —.

Hamburg, 2. Oct. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, ab auswärts geschäftslos. Roggen loco fest, ab Königsberg pr. Frühjahr 75½ zu machen. Oel pr. Okt. 31¾, pr. Mai 29⅞. Kaffee fest, jedoch ruhig. Zink ohne Umsatz.

Liverpool, 2. October. [Baumwolle.] 3000 Ballen Umsatz. — Markt ruhig, Preise unverändert.

Berlin, 2. Oktbr. Die Börse ist durch die neuesten Mittheilungen aus der Budgetcommission über die Entwickelung des schwebenden Conflicts merklich beruhigter. Die Versicherung, daß die Regierung jeden tragischen Verlauf des Zwiespalts zu vermeiden bemüht sein werde, gestattet der Börse wenigstens eine sorglosere Auffassung der inneren Lage. Dieser Umstand trifft mit der augenblicklichen Richtung des Capitalmarktes auf die inländ. Effekten und mit der gegenwärtigen, durch die allgemeinen politischen Verhältnisse unterstützten Tendenz der Speculation glücklich zusammen. Wir hatten deshalb heute eine überaus lebhafte und bewegte Börse, namentlich traten verschiedene Eisenbahnactien, die in letzter Zeit der Bewegung etwas fern geblieben waren, energischer in diese ein. Wir nennen besonders Anhalter, Köln-Mindener und Stettiner, neben ihnen aber auch alle die übrigen Actien, die das Geschäft schon lange andauernd beherrschen: Oberschlesische vor Allen, Nordbahn, Mecklenburger. Außerdem waren auch österreichische Papiere und viele Creditactien in gutem Verkehr. Große Umsätze fanden in Prioritäten und inländischen Staatspapieren statt. Der Schluß war ein wenig matter. Für Disconten zeigt sich Geld schwierig, 3¼—½ %. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 2. October 1862.

Fonds- und Geld-Course.

	Freiw. Staats-Anleihe	4½	103⅜ bz.
	Staats-Anl. v. 1850, 52	4½	99¾ à ½ bz.
	dito 1854, 55A. 56 57	4½	102⅞ bz.
	dito 1853	4	99⅝ bz.
	dito 1859	5	108½ bz.
	Staats-Schuld-Sch. ...	3½	91⅛ bz.
	Präm.-Anleihe v. 1855	3½	128 bz.
	Berliner Stadt-Obl. ..	4½	103½ G.
Pfandbriefe	Kur- u. Neumärker	3½	92⅞ B.
Pfandbriefe	dito dito	4	101¾ bz.
Pfandbriefe	Pommersche	3½	91¾ bz.
Pfandbriefe	dito neue	4	100¾ bz.
Pfandbriefe	Posensche	4	104⅝ bz.
Pfandbriefe	dito	3½	99¼ G.
Pfandbriefe	dito neue	4	99 G.
Pfandbriefe	Schlesische	3½	94¾ G.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärker	4	99¾ bz.
Rentenbriefe	Pommersche	4	99⅞ bz.
Rentenbriefe	Posensehe	4	99⅝ bz.u.G.
Rentenbriefe	Preussische	4	99¾ G.
Rentenbriefe	Westf. u. Rhein..	4	99¾ bz.
Rentenbriefe	Sächsische	4	100⅛ G.
Rentenbriefe	Schlesische	4	100¼ bz.
	Louisdor	—	110¼ bz.u.G.
	Goldkronen	—	9. 7¼ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall	5	57 bz.
dito 54r Pr.-Anl....	4	73 G.
dito neue 100 fl.-L.	—	70 B.
dito Nat.-Anleihe ..	5	66⅞ à ¾ bz.
dito Bankn. n. Whr.	-	81½ bz
Russ.-engl. Anleihe ..	5	95¾ bz.u.G.
dito 5. Anleihe	5	88½ etw. bz.u.B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	84¾ bz.u.G.
Poln. Pfandbriefe....	4	— —
dito III. Em.	4	88¼ etw. bz.u.G.
Poln. Obl. à 500 Fl..	4	93½ B.
dito à 300 Fl..	5	94¾ bz.
dito à 200 Fl..	—	24 G.
Poln. Banknoten	—	88½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	57⅝ etw. bz.
Baden 35 Fl.	—	31¾ etw. bz.

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	
Aach.-Düsseld...	3½	3½	86½ G.
Aach.-Mastricht	3½	4	31¾ bz.
Amst.-Rotterdam	5 1/16	4	93½ a 94 bz.
Berg.-Märkische	6½	4	110½ bz.
Berlin.Anhalter	8¼	4	143 bz.
Berlin-Hamburg.	6	4	120½ B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	211½ bz.
Berlin-Stettiner .	7 1/12	4	133 bz.
Breslau-Freibrg.	6⅞	4	138½ B.
Cöln-Mindener ..	12¼	3½	184½ bz.
Franz. St.-Eisenb.	6 1/15	5	134¼ a 134 bz.
Ludw.-Bexbach .	8	4	139¼ B.
Magd.-Halberst. .	22½	4	322½ G.
Magd.-Wittenbrg.	1⅙	4	45¼ bz.
Mainz.-Ludw. A.	7	4	127¼ bz.
Mecklenburger ..	2⅞	4	63 a 62¾ bz.u.B.
Münster-Hammer	4	4	97¾ bz.
Neisse-Brieger ..	3½	4	84¼ bz.
Niederschles.....	4	4	99¼ B.
N.-Schl. Zweigb.	1½	4	70½ bz.
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	62¾ à 63¾ à ¼ bz.
dito Prior	—	4½	— — —
Oberschles. A...	7 1/18	3½	174¼ à 173¾ bz.
Oberschles. B...	7 1/18	3½	152½ etw. bz.u.G.
dito C...	7 1/18	3½	174¼ à 173¾ bz.
dito Prior A...	—	4	— — —
dito Prior B...	—	3½	— — —
dito Prior C...	—	4	— — —
dito Prior D..	—	4	97½ bz.
dito Prior E...	—	3½	85⅝ G.
dito Prior F...	—	4½	101¾ bz.
Oppeln-Tarnow.	⅝	4	50¼ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	½	4	59 G.
Rheinische	5	4	97½ bz.
dito (St.) Pr...	—	4	105 G.
dito Prior	—	4	95¾ G.
dito III. Em...	—	4½	99¾ bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	25¾ bz.
Ruhrort-Crefeld .	3 11/15	3½	90¾ bz.
Starg.-Posener ..	4	3½	116 bz.
Thüringer	6⅔	4	127 B.
Wilhelms-Bahn.	—	4	61 A. etw. à 59½ bz.
dito Prior	—	4	92¾ G.
dito III. Em..	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	93 bz.
dito dito	—	5	96 bz.

Preuss. u. ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	
Berl. K.-Verein .	5 11/16	4	115 G.
Berl. Hand.-Ges.	5	4	93¼ B.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	82¾ bz.
Bremer „	5⅗	4	104¾ B.
Coburg. Credit A	3	4	80 G.
Darmst. Zettel-B.	8⅗	4	101¾ bz.
Darmst. Credb.A.	5	4	92¼ à ½ bz.
Dess. Creditb. A.	—	4	2¾ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	6	4	97¾ bz.u.G.
Genf. Creditb. A.	—	4	44¾ à 45 bz.
Geraer Bank ...	5¾	4	93⅝ B.
Hamb.Nord.Bank	5	4	98 G.
„ Ver.-Bank	5 5/16	4	101½ G.
Hannov. „	4½	4	99¼ G.
Leipziger „	3	4	77¾ B.
Luxembrg. „	10	4	104½ bz.
Magd. Priv. „	4 1/10	4	90 bz.
Mein. Creditb. A.	6	4	96½ mehr. bz.
Minerva Bgwk.A.	—	5	30½ bz.
Oester.Creditb.A.	7¾	5	88⅜ à 88 bz.
Pos. Prov.-Bank	5 11/20	4	98¾ B.
Preuss. B.-Anthl.	4 7/15	4½	122½ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	4	98 B.
Thüringer Bank	2⅝	4	59½ G.
Weimar. Bank ..	4	4	84¾ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	143¾ bz.
dito	2 M.	142⅞ bz.
Hamburg	8 T.	151¾ bz.
dito	2 M.	150¾ bz.
London	3 M.	6. 21⅝ bz.
Paris	2 M.	80⅙ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	80⅜ bz.
dito	2 M.	79¾ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 bz.
Petersburg	3 W.	98⅛ b. 3 M. 97½ b.
Warschau	8 T.	88½ bz.
Bremen	8 T.	110 G.

Berlin, 2. Oktbr. Weizen loco 64—76 Thlr. nach Qual., hochfeiner schlesischer 75 Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco 80—81pfd. 51½ Thlr. ab Bahn bez., schwimm. eine Ladung 83pfd. 51¾ Thlr. bez., Oktbr. 51¼—½ Thlr. bez. und Gld., ⅝ Thlr. Br., Okt.-Novbr. 48⅞—49 Thlr. bez. und Gld., ¼ Thlr. Br., Novbr.-Dezbr. 47¾—48 Thlr. bez., Br. und Gld., Frühjahr 46⅜—½ Thlr. bez. und Br., ⅜ Thlr. Gld. — Gerste, große und kleine 36—41 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 22—25 Thlr., gelber schlesischer 23¼—½ Thlr. ab Boden bez., Lieferung pr. Oktbr. und Oktbr.-Novbr. 23 Thlr. bez. und Gld., Novbr.-Dezbr. 23 Thlr. bez. und Br., Frühjahr 22⅞—23 Thlr. bez., Mai-Juni 23¼ Thlr. nomin. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 50—56 Thlr. — Winterraps 102—106 Thlr. — Winterrübsen 100—104 Thlr. — Rüböl loco 14½ Thlr. Br., Oktbr. 14⅜ Thlr. bez. und Gld., 5/12 Thlr. Br., Oktbr.-Novbr. 14 7/24—⅓ Thlr. bez., Br. und Gld., Novbr.-Dezbr. 14⅚—5/24 Thlr. bez. u. Gld., ¼ Thlr. Br., Dezbr.-Jan. 14¼ Thlr. Br., 14⅛ Thlr. Gld., April-Mai 14¼ Thlr. Br. und Gld. — Leinöl loco 15 Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 17⅓—⅙ Thlr. bez., Oktbr. 17 5/12—¼ Thlr. bez. und Br., ⅙ Thlr. Gld., Oktbr.-Novbr. 16⅜—⅓ Thlr. bez. und Br., ¼ Thlr. Gld., Novbr.-Dezbr. und Dezbr.-Jan. 16—15 11/12 Thlr. bez. und Gld., 16 Thlr. Br., Jan.-Febr. 16 Thlr. bez. und Br., 15 11/12 Thlr. Gld., Febr.-März 16⅛—16 Thlr. bez. und Gld., 1/12 Thlr. Br., April-Mai 16 5/12—⅓ Thlr. bez. und Gld., 5/12 Thlr. Br.

Weizen behauptet. Roggen zur Stelle hatte für den Versandt nur mäßige Frage und sind Kleinigkeiten gehandelt. Termine befestigten sich bei mäßiger Kauflust im Werthe und schlossen gefragt. Gekündigt 2000 Ctnr. Hafer fest gehalten. Rüböl, bei sehr schwachen Umsätzen waren Preise kaum verändert. Schluß angenehm. Gekündigt 1200 Ctnr. Spiritus loco und Termine durch auffallend dringliche Offerten neuerdings billiger erlassen, schließen jedoch, trotz guter Aufnahme gekündigter 140,000 Quart in matter Haltung.

⁂ **Breslau,** 3. Oktbr. Wind: West. Wetter: starker Nebel, anscheinend können wir regnichte Witterung erwarten. Thermometer Früh 9° Wärme. Heut war die zeitherige geringe Kauflust wo möglich noch schwächer, da sich wegen des jüdischen Feiertages bereits ein Theil der Käufer zurückhaltend zeigte.

Weizen blieb in flauer Stimmung; pr. 85pfd. weißer 73—85 Sgr., gelber 73-81 Sgr. — Roggen sehr lustlos; pr. 84pfd. 52—54—56—58 Sgr. — Gerste matter; pr. 70pfd. 39—40 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer wenig Geschäft; pr. 50pfd. schlesischer 23—25 Sgr. — Erbsen, Wicken und Bohnen ohne Angebot, jedoch nicht ohne Frage. — Rapskuchen 51—54 Sgr. — Oelsaaten unverändert. — Schlaglein schwach zugeführt.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen........	73—79—85	Wicken	38—40—44
Gelber Weizen	73—77—81	Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.	
Roggen	52—55—58	Schlag-Leinsaat	170—180—195
Gerste................	36—40—42	Winter-Raps......	224—238—247
Hafer	22—24—26	Winter-Rübsen	215—230—240
Erbsen	45—50—54	Sommer-Rübsen	194—210—216

Kleesaat, rothe schwacher Umsatz, 8½—10½—11½—13 Thlr., neue 13½—16 Thlr., weiße sehr wenig beachtet, 9—11½—14½—16½ Thlr., neue 14—17—19 Thlr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 18—22 Sgr., Metze ¾—1¼ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl fest, pr. Ctr. loco und Termine 13 11/12 Thlr. Br. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 16⅙ Thlr., Herbst 16 Thlr. Br., Frühjahr 15⅚ Thlr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.